

# EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER SIKA AG

DIENSTAG, 26. MÄRZ 2024

16.00 UHR, WALDMANNHALLE, BAAR

TÜRÖFFNUNG: 15.00 UHR

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Der Verwaltungsrat freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Sika AG am Dienstag, 26. März 2024, 16.00 Uhr, in der Waldmannhalle, Baar, einzuladen.

## TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

### 1. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG UND DER KONZERNRECHNUNG 2023

**Antrag Verwaltungsrat.** Gestützt auf den Revisionsbericht beantragt der Verwaltungsrat, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Jahr 2023 gutzuheissen.

**Erläuterungen.** Die Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Geschäftsbericht enthalten, der im Internet unter [www.sika.com](http://www.sika.com), Rubrik Investors, abrufbar ist. Die Erfolgsrechnung der Sika AG schliesst mit einem Ertrag von CHF 1'207.7 Millionen, einem betrieblichen Ergebnis von CHF 563.5 Millionen, einem Gewinn vor Steuern von CHF 552.7 Millionen und einem Gewinn von CHF 547.6 Millionen ab. Die Bilanzsumme erhöhte sich um CHF 3'513.7 Millionen auf CHF 10'736.9 Millionen. Das Eigenkapital betrug am Jahresende 4'505.7 Millionen. Die Rechnung des Konzerns schliesst mit einem Reingewinn von CHF 1'062.6 Millionen ab. Bei einem Nettoerlös von CHF 11'238.6 Millionen wurde ein Betriebsgewinn von CHF 1'549.1 Millionen und operativer freier Geldfluss von CHF 1'372.7 Millionen erwirtschaftet. KPMG AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Jahresrechnung der Sika AG und die Konzernrechnung zu genehmigen. Die Revisionsstelle attestiert, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

### 2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND AUSSCHÜTTUNG AUS DER KAPITALEINLAGERESERVE DER SIKA AG

**Antrag Verwaltungsrat.** Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die folgende Gewinnverwendung und Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve vor:

in CHF mn	2022	2023
<b>Zusammensetzung des Bilanzgewinns</b>		
Jahresgewinn	492.1	547.6
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	842.0	841.8
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1'334.1</b>	<b>1'389.4</b>
<b>Dividendenzahlung</b>		
Dividendenzahlung aus Bilanzgewinn	492.3	264.8
<b>Gewinnvortrag auf neue Rechnung</b>	<b>841.8</b>	<b>1'124.6</b>

Auf eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve wurde verzichtet, da diese bereits 20% des Aktienkapitals übersteigt.

in CHF mn	2022	2023
<b>Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven</b>		
Kapitaleinlagereserven	1'680.6	2'944.7
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven	0.0	264.8
<b>Vortrag der Kapitaleinlagereserven</b>	<b>1'680.6</b>	<b>2'679.9</b>

**Erläuterungen.** Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 3.30 pro Aktie betragen (entsprechend einer im Vergleich zum Vorjahr um 3.1% erhöhten Dividende). Die Bruttodividende wird zur Hälfte, das heisst CHF 1.65, aus den Kapitaleinlagereserven und zur anderen Hälfte, das heisst CHF 1.65, aus dem Bilanzgewinn ausgeschüttet. Der hälftige Anteil der Bruttodividende aus der Kapitaleinlagereserve wird ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer ausbezahlt und ist für in der Schweiz ansässige Anleger, welche die Aktien im Privatvermögen halten, einkommenssteuerfrei. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% auf dem Anteil der Bruttodividende aus dem Bilanzgewinn verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 2.72 pro Aktie. Die Nettodividende wird ab dem 3. April 2024 ausbezahlt. Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

### 3. ENTLASTUNG DER VERWALTUNG

**Antrag Verwaltungsrat.** Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.

**Erläuterungen.** Die Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung stellt gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR eine der unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

### 4. WAHLEN

Ein detaillierter Lebenslauf aller Verwaltungsratsmitglieder ist im Abschnitt «Leadership» auf den Seiten 159 – 160 des Geschäftsberichts enthalten. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter [www.sika.com](http://www.sika.com), Rubrik Investors, abrufbar.

#### 4.1. Wiederwahl Verwaltungsrat

**Antrag Verwaltungsrat.** Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von:

##### 4.1.1 Viktor W. Balli in den Verwaltungsrat

**Erläuterungen.** Viktor W. Balli ist seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrates. Er gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Weiter ist Viktor W. Balli Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit Committee) und des Nachhaltigkeitsausschusses.

##### 4.1.2 Lucrèce Foufopoulos-De Ridder in den Verwaltungsrat

**Erläuterungen.** Lucrèce Foufopoulos-De Ridder ist seit 2022 Mitglied des Verwaltungsrates. Sie gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Weiter ist Lucrèce Foufopoulos-De Ridder Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit Committee) und des Nachhaltigkeitsausschusses.

##### 4.1.3 Justin M. Howell in den Verwaltungsrat

**Erläuterungen.** Justin M. Howell ist seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrates. Er gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Weiter ist Justin M. Howell Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

##### 4.1.4 Gordana Landén in den Verwaltungsrat

**Erläuterungen.** Gordana Landén ist seit 2022 Mitglied des Verwaltungsrates. Sie gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Weiter ist Gordana Landén Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

##### 4.1.5 Monika Ribar in den Verwaltungsrat

**Erläuterungen.** Monika Ribar ist seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrates. Sie gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Weiter ist Monika Ribar Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee).

##### 4.1.6 Paul Schuler in den Verwaltungsrat

**Erläuterungen.** Paul Schuler ist seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrates. Aufgrund seiner Funktion als CEO der Sika AG in der Zeit von 2017 bis 2021 gilt er nicht als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Paul Schuler wird Mitglied des Nachhaltigkeitsausschusses und zur Wahl als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

##### 4.1.7 Thierry F.J. Vanlancker in den Verwaltungsrat

**Erläuterungen.** Thierry F.J. Vanlancker ist seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrates. Er gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse.

### 4.2 Neuwahl Verwaltungsrat

**Antrag des Verwaltungsrats.** Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Neuwahl von Thomas Aebischer in den Verwaltungsrat.

**Erläuterungen.** Thomas Aebischer verfügt über langjährige, internationale Erfahrung in der Chemie- und Bauindustrie. Mit seiner breiten Kenntnis in den Bereichen Finanzmanagement, Strategie, Geschäftsentwicklung sowie Fusionen und Übernahmen wird er einen wertvollen Beitrag im Verwaltungsrat leisten. Bis Dezember 2023 fungierte er als Interims-CFO von Master Builders Solutions, einem führenden Anbieter von bauchemischen Lösungen. Von 2021 bis 2022 war er als CFO von RWDC Industries tätig, einem Biotechnologieunternehmen, das Biopolymer-Materiallösungen entwickelt, und von 2016 bis 2019 als CFO für LyondellBasell. Zuvor war er für rund 20 Jahre bei Holcim beschäftigt, wo er von 2011 bis 2015 Group CFO und Mitglied der Konzernleitung war. Er ist Mitglied des Verwaltungsrates der börsenkotierten Unternehmen Solvay und dormakaba. Thomas Aebischer ist Schweizer Staatsbürger und hat Jahrgang 1961. Er wird ein nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates und gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse.

### 4.3. Neuwahl Präsident

**Antrag Verwaltungsrat.** Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Neuwahl von Thierry F.J. Vanlancker als Präsidenten des Verwaltungsrates.

**Erläuterungen.** Für den Lebenslauf von Thierry F.J. Vanlancker, siehe Einleitung zu Traktandum 4 sowie die Erläuterungen zu Traktandum 4.1.7. Thierry F.J. Vanlancker verfügt über langjährige Erfahrung in der chemischen Industrie und war in Branchen mit ähnlichen Vertriebsstrukturen, Technologien und Nachhaltigkeitsanforderungen wie die Sika AG tätig. Er ist seit 2019 im Verwaltungsrat der Sika AG und bringt vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse der operativen und strategischen Abläufe der Gesellschaft mit. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass er somit die beste Wahl für das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrates ist.

### 4.4. Wahlen in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

**Antrag Verwaltungsrat.** Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von

4.4.1 Justin M. Howell in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

4.4.2 Gordana Landén in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

4.4.3 Paul Schuler in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

**Erläuterungen.** Für die Lebensläufe von Justin M. Howell, Gordana Landén und Paul Schuler, siehe Einleitung zu Traktandum 4 sowie die Erläuterungen zu Traktanden 4.1.3, 4.1.4 und 4.1.6. Justin M. Howell ist seit 2018 und Gordana Landén seit 2022 Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Paul Schuler wird neu zur Wahl in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss vorgeschlagen. Im Falle seiner Wiederwahl als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses soll Justin M. Howell erneut als Vorsitzender dieses Ausschusses bestellt werden.

### 4.5. Wahl Revisionsstelle

**Antrag Verwaltungsrat.** Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

**Erläuterungen.** Die KPMG AG hat ihren Sitz in Zug. Sie hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

### 4.6. Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

**Antrag Verwaltungsrat.** Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Bright Law AG in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

**Erläuterungen.** Herr Jost Windlin ist Rechtsanwalt und Notar in Zug. Er hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

### 5. NACHHALTIGKEITSBERICHT

**Antrag Verwaltungsrat.** Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 gutzuheissen.

**Erläuterungen.** Die Sika AG ist mit der Einführung von Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts dieses Jahr erstmals verpflichtet, den Aktionären den Nachhaltigkeitsbericht zur Genehmigung vorzulegen. Der Bericht gibt Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO<sub>2</sub>-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption und gibt insbesondere auch einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse, die das Unternehmen 2023 hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsziele erreicht hat. Gleichzeitig zeigt er die Nachhaltigkeitswirkung für weitere identifizierte wesentliche Themen auf, so z. B. in Betriebsabläufen der Sika AG und ihrer Tochtergesellschaften, für Produkte und Lösungen, für Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden und Gemeinden sowie für den Planeten. Der Nachhaltigkeitsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 38 – 151. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter [www.sika.com](http://www.sika.com), Rubrik Investors, abrufbar.

BUILDING TRUST



## 6. VERGÜTUNGEN

### 6.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

**Antrag Verwaltungsrat.** Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 gutzuheissen.

**Erläuterungen.** Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2023 an die Mitglieder der beiden Gremienausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 174 – 196. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter [www.sika.com](http://www.sika.com), Rubrik Investors, abrufbar.

### 6.2. Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat

**Antrag Verwaltungsrat.** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 3.4 Millionen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen.** Der beantragte Maximalbetrag entspricht dem an der ordentlichen Generalversammlung 2023 für das vorherige Amtsjahr beantragten Maximalbetrag. Die Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den drei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF	
Vergütung in bar <sup>1</sup>	1'600
Aktienbasierte Vergütung <sup>2</sup>	1'600
Sozialversicherungsbeiträge <sup>3</sup>	200
<b>Total</b>	<b>3'400</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet den Baranteil des Grundhonorars und der Ausschussgelder, sowie die Repräsentationspauschale (für den Verwaltungsratspräsident).

<sup>2</sup> Beinhaltet den Aktienanteil des Grundhonorars und der Ausschussgelder, zum Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2024; Art. 11 Abs. 3 Ziff. 2 der Statuten). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2025).

<sup>3</sup> Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung, die rentenbildend sind. Zusätzliche nicht rentenbildende Beträge sind in dem Betrag nicht enthalten.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2024 und 2025 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung des Schweizerischen Obligationenrechts. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2023, abrufbar im Internet unter [www.sika.com](http://www.sika.com), Rubrik Investors.

### 6.3. Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung

**Antrag Verwaltungsrat.** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 23.0 Millionen für das Geschäftsjahr 2025.

**Erläuterungen.** Die Gesamtsumme beinhaltet die fixe Vergütung inkl. erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und berufliche Vorsorge (BVG), den maximalen Betrag des Leistungsbonus sowie die Performance Share Unit Zuteilung gemäss langfristigem Beteiligungsplan, welche auf dem Zeitwert im Zeitpunkt der Zuteilung basiert. Der beantragte Maximalbetrag ist gegenüber dem an der ordentlichen Generalversammlung 2023 für das Geschäftsjahr 2024 beantragten Maximalbetrag um CHF 1.5 Millionen gestiegen. Dies berücksichtigt den Umstand, dass mehrere der heutigen Konzernleitungsmitglieder im Oktober 2023 im Hinblick auf die Wachstumsstrategie 2028 neue Rollen übernommen haben und/oder in den letzten Jahren in die Konzernleitung befördert wurden. Gemäss der Vergütungspolitik von Sika wurde ihre Zielvergütung im Zeitpunkt der Beförderung unter dem Marktmedian festgelegt und wird bei solider Leistung über einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren schrittweise auf das Marktniveau angehoben. Des Weiteren berücksichtigt die Berechnung des Betrags eine maximale Auszahlung von 150% für den Leistungsbonus und den Zeitwert bei Zuteilung der Performance Share Units für den langfristigen Beteiligungsplan. Der Zeitwert-Ansatz entspricht der im Vergütungsbericht angewandten Methodik und gibt den Aktionären die Möglichkeit, die in einem bestimmten Geschäftsjahr gewährte Vergütung direkt mit der von den Aktionären an der Generalversammlung genehmigten Vergütungshöhe zu vergleichen. Die Gesamtsumme setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF	
Fixe Vergütung <sup>1</sup>	9'000
Leistungsbonus <sup>2</sup>	8'100
Performance Share Units (PSU) <sup>3</sup>	5'900
<b>Total</b>	<b>23'000</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet die fixe Vergütung, erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung die rentenbildend sind (zusätzliche nicht rentenbildende Beiträge sind in dem Betrag nicht enthalten) sowie Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge (BVG).

<sup>2</sup> Maximaler Wert der Bonus Auszahlung unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor von 150% erreicht werden.

<sup>3</sup> Die Zuteilung der Performance Share Units wurde auf der Basis des Zeitwerts der zugeteilten Performance Share Units zum Zeitpunkt der Zuteilung berechnet. Der hier angegebene Wert berücksichtigt weder den maximalen Auszahlungsfaktor von 150% noch die Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode (Periode zwischen Zuteilung und definitivem Rechtserwerb).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2025 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung des Schweizerischen Obligationenrechts. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2023, abrufbar im Internet unter [www.sika.com](http://www.sika.com), Rubrik Investors.

## WEITERE INFORMATIONEN

**Geschäftsbericht.** Der Geschäftsbericht 2023 der Sika AG, bestehend aus der Jahres- und Konzernrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle, kann unter [www.sika.com/Jahresbericht](http://www.sika.com/Jahresbericht) online eingesehen und heruntergeladen werden.

**Teilnahme an der Generalversammlung.** An der Generalversammlung sind nur Aktionäre stimmberechtigt, die bis zum 21. März 2024 im Aktienregister eingetragen worden sind. Die Aktionäre können entweder persönlich teilnehmen, sich vertreten lassen oder sich mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beteiligen.

Aktionäre, die bis und mit 18. März 2024 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung der Zutrittskarte oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann. Zudem erhalten diese Informationen zum E-Voting, zusammen mit einem persönlichen Zugangscode für die Nutzung der Abstimmungswebseite [www.gvmanager-live.ch/sika](http://www.gvmanager-live.ch/sika). Die Aktionäre werden gebeten, die Antwortkarte bis spätestens am 21. März 2024 ans Aktienregister der Sika AG (Sika AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) zu senden. Stimmberechtigte Aktionäre, die ab dem 19. März 2024 ins Aktienregister eingetragen werden und an der Generalversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich an das Aktienregister der Sika AG zu wenden.

In der Zeit vom 22. bis 26. März 2024 werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr vorgenommen. Aktionäre, die am 22. März 2024 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre Aktien jedoch vor der Generalversammlung veräussert haben, verlieren ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien. Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 22. und dem 26. März 2024 ihren Aktienbestand verändert und bereits eine Zutrittskarte erhalten haben, erhalten keine neue Zutrittskarte, sondern an der Zutrittskontrolle der Generalversammlung ein Abstimmungsgerät mit dem aktuellsten Aktienbestand. Vollmachten werden automatisch angepasst.

**Vertretung an der Generalversammlung.** Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen Dritten vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung an einen solchen Vertreter erfolgt durch Angabe der vollständigen Personalien der betreffenden Person auf der Antwortkarte. Die Aktionäre werden gebeten, die Antwortkarte bis spätestens am 21. März 2024 ans Aktienregister der Sika AG (Sika AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) zu senden. Die Zutrittskarte wird dem Bevollmächtigten zugesandt. Über die Anerkennung der Vollmacht entscheidet der Verwaltungsrat.

**Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.** Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter [www.gvmanager-live.ch/sika](http://www.gvmanager-live.ch/sika) beteiligen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis Sonntag, 24. März 2024, um 23.59 Uhr möglich.

**Live Stream und Fragen.** Die Generalversammlung wird als Webstream live auf der Sika Homepage übertragen ([www.sika.com/live](http://www.sika.com/live)). Ausserdem haben Aktionäre die Möglichkeit, während der Generalversammlung mündlich Fragen über eine Online-Plattform zu stellen. Aktionäre, welche Fragen über die Online-Plattform stellen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens Sonntag, 24. März 2024, um 23.59 Uhr unter dem folgenden Link mit dem persönlichen Zugangscode zu registrieren: [www.gvmanager-live.ch/sika](http://www.gvmanager-live.ch/sika). Weitere Informationen zur Möglichkeit, Fragen vorzubringen, einschliesslich zum Authentifizierungsprozess und zur Verwendung der vom Aktionär zur Verfügung gestellten Daten, können unter [www.sika.com/wortmeldungen](http://www.sika.com/wortmeldungen) eingesehen werden. **Aktionäre werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Online-Plattform auf der Abstimmungswebsite [www.gvmanager-live.ch/sika](http://www.gvmanager-live.ch/sika) nicht für die Ausübung von Aktionärsrechten zur Verfügung steht und die Online-Teilnahmemöglichkeit nicht als virtuelle Generalversammlung im Sinne von Art. 701d OR ausgestaltet ist. Aktionärsrechte können ausschliesslich durch persönliche Teilnahme an der Generalversammlung oder über Vollmachtserteilung an einen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden.** Aktionäre werden zudem darauf hingewiesen, dass sich der Verwaltungsrat vorbehält, zu Fragen in aggregierter oder individueller Form Stellung zu nehmen oder die Redezeit zu beschränken.

Baar, 23. Februar 2024

Mit freundlichen Grüssen  
Sika AG  
Für den Verwaltungsrat

Dr. Paul J. Hälg, Präsident